

Freitag den 3. Jänner 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Decemb.	25	27	11,0	28	0,1	28	1,5	1	—	1	—	5	—	wolk.	schön.	f. heiter.
	26	28	2,4	28	3,0	28	3,2	0	—	5	—	5	—	f. heiter.	f. heiter.	wolk.
	27	28	1,8	28	1,6	28	1,9	5	—	2	—	7	—	heiter.	wolk.	f. heiter.
	28	28	1,0	27	11,9	27	11,9	8	—	5	—	5	—	wolk.	schön.	wolk.
	29	27	11,9	28	0,3	28	0,4	5	—	4	—	4	—	schön.	schön.	schön.
	30	27	11,5	27	11,2	27	11,0	4	—	2	—	5	—	trüb.	schön.	schön.
	31	27	10,7	27	10,9	27	11,2	5	—	3	—	7	—	wolk.	schön.	schön.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

N^o. 1465.

(1)

N^o. 7329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Rebol, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 8. December 1817 auf der St. Peters-Vorstadt H. N^o. 41 verstorbenen Ehegatten Franz Rebol, Weinwirth, die Tagsatzung auf den 3. Februar k. J. 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

N^o. 1459.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in den Executionsfache des Simon Falten, Vormund der Jacob Falten'schen Pupillen, wider die Eheleute Fortunat und Maria Putanz, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Unterdupplach sub Cons. N^o. 48 liegenden, zum Gute Dupplach dienstbaren 13 Hube bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme derselben ersucht.

Diesemnach werden die drey Feilbietungstermine auf den 18. December 1822, dann 18. Jänner und 18. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der erquirten Realität mit dem Anbange des §. 326 a. C. O. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Besage hiezu vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse täglich in hierortiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Neumarkt am 6. November 1822.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N^o. 1455.

E d i c t.

N^o. 1575.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Frau

Catharina Enhuber geb. Hussiebel, aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria verstorbenen k. k. Oberamts-Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekantten Erben mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben. Um diesen Verlaß gesegmähig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogemih anzumelden und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlaßcurator Herrn Dr. Luzner in Laibach darzuthun, als widrigenß dieser Verlaß abgethan und nach dem 760. §. a. b. G. B. behandelt werden wird.
 K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

3. 1464. (1) Nro. 1373.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Beschaffung vier weißtuchener Wachtmäntel für das Aufsichtspersonale in dem hiesigen Inquisitionshause die Minuendo-Versteigerung auf den 15. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte, im Rathssaale anberaumt worden sey; daher jene, welche diese Bestellung um den mindesten Preis übernehmen wollen, am besagten Tage sich bey der Licitation einzufinden hiermit vorgeladen werden, wobey es Jederman frey steht, den Kostenüberschlag und die Bedingnisse in Betreff dieser Bestellung in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain. Laibach den 31. December 1822.

3. 1463. (1) Nro. 1184.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung von 50 Paar blauwollenen Männerstrümpfen zum Behufe des hierortigen Inquisitions-Arresthauses, mittelst der vor diesem Gerichte im Rathszimmer am Landhause ersten Stockes auf den 15. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Licitation an den Mindestfordernden überlassen werde; wozu die Lieferanten zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain. Laibach den 25. October 1822.

3. 1462. Convocations-Edict. (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgender Tag bestimmt worden, als:
 Montag den 13. Jänner 1823, nach dem am 26. May 1822 verstorbenen Jacob Ardigou, von Babwur;
 — — — — — dem am 25. August 1822 verst. Mathias Romath vulgo Zister, von Dunische;
 — — — — — dem am 22. Sept. 1822 verstorb. Johann Tscherne vulgo Zehar, Oblagoriza wehln in Huloug;
 — — — — — dem am 9. December 1815 verstorbenen Michael Payer vulgo Zwerch, von Briske.
 Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden oder aber bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gemisser am obbestimmten Tage früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege aufreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln und den sich legitimirenden Erben einantworten werde.
 Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 21. December 1822.

3. 1422.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Pirz, im Nahmen des Simon Osple, wider Joseph Ferouscheg die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschäfts Commenda St. Peter unter Urb. Kro. 189 zinsbaren, gerichtlich auf 864 fl. geschätzten drey Viertel Hube zu Mlaska, wegen schuldisen 74 fl. 47 1/4 kr. bewilliget, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 26. Hornung und der dritte auf den 26. März 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben wird hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.
Bezirksgericht Kreuz den 4. December 1822.

3. 1439.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des, laut dießbezirksgerichtlichen Edicts ddo. 6. Februar 1821, als blödsinnig, erklärten und unter Curatel des Andrá Drobnitsch von Neudorf, gesetzten Ignaz Modez, ebenfalls von Neudorf, um Aufhebung dieser wider ihn verhängten Curatel, dann Fähigerklärung desselben zur eigenen und freyen Verwaltung seines Vermögens laut dießbezirksgerichtlichen Bescheides ddo. 17. December 1822 in Berücksichtigung der nach neuerlich gepflogener ärztlichen Untersuchung beygebrachten Zeugnisse, daß er sich in seinem phisischen sowohl als psichischen Gesundheitsstande besserte, und zur Führung der Bauernwirthschaft fähiger geworden, dann über Bestätigung dieser Umstände von Seite seines Curators und der Mitnachbarn in die Aufhebung der oberwähnt wider ihn verhängten Curatel gewilliget, und Ignaz Modez als zur eigenen und freyen Verwaltung seines Vermögens wieder fähig erklärt worden, daher das obbemeldte Edict ddo. 6. Februar 1822 wieder außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 18. December 1822.

3. 1429.

N a t h r i c h t.

(1)

Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß selbe alle Arten und Farben von Lackirungen und Vergoldungen auf Leder, Zimmereinrichtungen, Wägen, Pappendeckel zc. auf die letzte und beste englische Art erzeugen und auch zur Lackirung übernehmen und verkaufen, dann auch die besten und sehr geschwind trocknenden Winter- und Sommer-Copal- und Bernsteinlache und Dehlfirnisse in Flaschen. Auch erzeugen selbe sehr gutes wasserdichtes Leder für Stiefeln und Schuhe; dann übernehmen sie auch schon gemachte unbeschlagene Stiefeln und machen die Sohlen und Ueberleder um drey mahl dauerhafter und zugleich wasserdicht. Jeder gefällige Besteller

wird durch die Billigkeit der Preise, Schönheit und Güte der Producte gewiß mehr als zufrieden seyn.

Der mehrjährigen gegründeten Erfahrungen und Proben, wie auch dießfälligen nützlichen Weltbereisungen hoffen sich die Gefertigten schmeicheln zu dürfen, und empfehlen auch zugleich die lackirten, zierlich vergoldeten und glatten Zimmer-richtungen, theils weil solchen weder freye Luft noch Ofenwärme schadet, und mit nassen Lappen oder Schwämmen jede Unreinigkeit abgewischt werden kann. Neumarkt in Illyrien den 1. Jänner 1823.

Anton Klander et Comp.

3. 1.

An Musikfreunde.

(1)

Bey C. Maschek,

nächst der Schusterbrücke Nro. 157 im 3. Stock, ist neu zu haben:

Sechs deutsche Tänze sammt Trio's nach Rossini's beliebter Oper: Zelmira, von C. Maschek, für die Carnevalszeit 1823, für das Forte = Piano 40 fr. für das Forte = Piano zu 4 Hände 1 f. 20 fr. für den Czakan 20 fr., für Flöte und Guitarre 40 fr., für 2 Viol. u. Bass 1 fl.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 24. December 1822.

Ein nieder = österreichischer
Mehem

Weizen	— fl. — kr.
Kukuruz	— " — "
Korn	— " — "
Gersten	— " — "
Hierß	— " — "
Haiden	— " — "
Haber	1 " 8 "

Brot =, Fleisch = und Biertaxe.

Im Monath Decemb. 1822.	Gewicht.			Für den Mon. Jänner 1823.	Gericht.		
	Pf.	Stb.	Qt.		Pf.	Stb.	Qt.
1 Mundsemmel. à 1/2 fr.	—	4	1 1/2	1 Mundsemmel. à 1/2 fr.	—	4	1 1/2
detto à 1 "	—	8	3	detto à 1 "	—	8	3
1 ordin. Semmel. à 1/2 "	—	5	3 1/2	1 ordin. Semmel. à 1/2 "	—	5	3 1/2
detto à 1 "	—	11	3	detto à 1 "	—	11	3
1 Laib Weizenbrot: à 3 "	1	3	1	1 Laib Weizenbrot: à 3 "	1	3	1
detto à 6 "	2	6	2	detto à 6 "	2	6	2
1 Laib Schorschigenbrot: à 3 "	1	23	2	1 Laib Schorschigenbrot: à 3 "	1	23	2
detto à 6 "	3	15		detto à 6 "	3	15	
1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "			
Eine Maß gutes Bier: 4 "				Eine Maß gutes Bier: 4 "			

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1449.

V e r o r d n u n g

ad **Nro. 15019.**

von dem k. k. inner-österreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte.

(1) Seine k. k. Majestät haben über die von diesem Obergerichte gemachte Anfrage in Betreff des Verfahrens bey der Pfändung und Abstiftung der Unterthanen, wegen rückständigen Urbargaben, mit erlassenen Hofdecrete der k. k. Obersten Justizstelle ddo. 21. October, Erh. 2. November d. J. Ihren höchsten Willen dahin zu erkennen gegeben, daß Höchst-dieselben gegen die bereits dießfalls von der k. k. vereinigten Hofkanzley erlassene Verordnung aus dem Gesichtspuncte der Justizverwaltung nichts zu erinnern finden.

Diese hohe Hofkanzley-Verordnung vom 12. April dieses Jahres lautet wörtlich dahin:

„Das in Illyrien aufrecht erhaltene Pfändungs- und Abstiftungs-Recht der Dominien gegen ihre Grundunterthanen besteht wesentlich darin, daß sie dieses Recht mit kreisämtlicher Bewilligung ohne einer Liquidations- oder Executions-Klage ausüben können. Die wirkliche Vornahme der Pfändungen und der Abschätzung aber ist eine gerichtliche Amtshandlung, wobey die Gesetze die Vorschriften der Gerichtsordnung zu beobachten verordnen, und wobey sonderheitlich auch die allenfälligen befangenen Rechte dritter Personen beobachtet werden müssen.“

„Da nun in Illyrien gegenwärtig mit den grundherrschaftlichen Rechten keine Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden ist, so liegt es in der gesetzlichen Ordnung, daß die Dominien, so ferne ihnen nach der Bezirks-Einrichtung auch keine delegirte Gerichtsbarkeit zusteht, zur Ausführung der Pfändung und Abstiftung mit Beybringung der kreisämtlichen Bewilligung die betreffenden Bezirksgerichte requiriren, welche sich jedoch in eine Beurtheilung des Rechtes und der Liquidität der grundherrlichen Forderung nicht einzulassen haben, sondern nur zur Ausführung des gesetzlich bestehenden grundherrlichen Pfändungs- und Abstiftungsrechtes, welche nach Vorschrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden muß, die gerichtliche Assistenz leisten, wobey jedoch rücksichtlich des Forderungsrechtes und der Liquidität, falls von dem erequirten Grundunterthan dagegen eine Beschwerde erhoben wird, immer nur das Dominium im politischen Wege, und zwar nach Vorschrift des Unterthanenpatents verantwortlich bleibt.“

Sämmtliche Bezirksgerichte werden demnach auf die genaueste Befolgung dieser höchsten Vorschrift in vorkommenden Fällen angewiesen.

Klagenfurt den 5. November 1822.

Raphael Freyherr v. Mell,

Vize-Präsident.

Anton Ritter v. Födransperg,

Inn. Dest. Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,

Inn. Dest. Appell. Rath.

Z. 1450.

V e r l a u t b a r u n g

Nro. 15808.

des Concursses für die Kreisärzten-Stelle zu Spalato in Dalmatien.

(1) In Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 21. v. M., Z. 31399, wird

(Zur Beilage Nro. 1).

Der Concurſ für die Kreisarztſtelle zu Spalato in Dalmatien mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. M. mit dem Beyſatze eröffnet, daß diejenigen, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, ihre gehörig belegten Geſuche ſpäteſtens bis 20. Hornung 1823 dem dalmatinischen Gubernium in Zara zu überreichen, und ſich über die vollkommene Kenntniß der italieniſchen und illyriſchen Sprache auszuweiſen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium, Laibach den 20. December 1822.

Joſeph v. Kzula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1557.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 16187.

(1) Es iſt nach dem zu Debrecin verſtorbenen Johann Vogt den Enkeln deſſelben, Joſeph, Adalbert und Anton Vogt, da ihre Väter Andreas, welcher zu Szöllös im Ugocer Comitate, und reſpective Anton, welcher zu Szigetih im Marmaroſſer Comitate ſich aufhielt, früher mit Tode abgegangen waren, eine Erſchaft, und zwar dem Joſeph Vogt, Sohne des obgenannten Szöllöſer Andreas Vogt, mit 281 fl. 14 kr. C.M., dem Adalbert und Anton aber, Söhnen des gedachten Szigetih Ant. Vogt, jedwedem mit 70 fl. 18 kr. C.M. zugefallen. Da aber dieſe Erben dermahl vom Hauſe abweſend ſind, und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo wird ſelben hiermit kund gemacht, daß ſie ſich wegen Behebung dieſer Erſchaft mit den gehörigen Ausweiſen über ihre Abkunft und ihr Erbfolge-recht bey der königl. ungarischen Statthalter, anzumelden haben.

Wien den 22. November 1822.

Z. 1460.

Concurſ-Auſſchreibung.

ad Nro. 16553.

(1) Für die an der k. k. deutsch-italienischen Hauptſchule zu Beglia zu beſetzende Lehrſtelle der dritten Claſſe, womit ein Gehalt von Vierhundert Gulden aus dem k. k. Schulſonde verbunden iſt, wird hiermit der Bittconcurſ bis letzten Hornung 1823 eröffnet.

Alle, welche um ſelbe anzuhalten-gedenken, haben ihre eigenhändig geſchriebenen, an Seine k. k. apoſtoliſche Majestät ſtyliſirten Bittgeſuche, welche mit dem Tauffcheine, Moralitäts-, Geſundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnissen, ſo wie mit andern ihre etwanige Amtsleiſtung oder Verdienſte erweiſenden Documenten verſehen ſeyn müſſen, bis zum obgedachten Concurſ-Termine an dieſes k. k. Gubernium einzufenden und es wird zugleich bemerkt, daß zur Erlangung dieſes Dienſtes neßt der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache, auch jene der italieniſchen erforderlich iſt.

K. K. illyr. k. k. Gubernium. Triest am 20. December 1822.

Z. 1461.

Bitt-Concurſ-Verlautbarung.

ad Nro. 16554.

(1) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptſchule zu Cherso im Mitterburger Kreiſe wird mit dem künftigen Schuljahre die zweyte Claſſe eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von Dreyhundert Gulden aus dem Schulſonde verbunden iſt.

Jene Individuen, welche dieſe Lehrſtelle zu erhalten wünſchen, haben ihre eigenhändig geſchriebenen und an Seine Majestät ſtyliſirten Bittgeſuche bis letzten Hornung 1823 hieher einzuschicken, und dieſelben nicht nur mit Zeugnissen

würdigen Stammbäume, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnisse von den zwey letzten Semestern versehenen Gesuche längstens bis Ende Jänner 1823 diesem Gubernium zu überreichen. Grätz den 2. December 1822.

Z. 1431. (3) Nro. 15531.
Am 7. Jänner 1823 wird bey dieser Landesstelle die Licitation wegen Uebernahme des Druckes der Provinzial-Gesetzsammlung für das Jahr 1820 vorgenommen werden.

Welches hiermit mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich jene, welche die dießfällige Druckarbeit zu übernehmen gedenken, am obbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landhause im Gubernial-Rathssaale einzufinden haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. December 1822.

Kranz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1437. (3) Nro. 10624.
Ferdinand von Werth hat in seinem Testamente die Vertheilung der Zinsen einer ständischen Domestical-Obligation vom 1. November 1734 unter seine Befreunden usque ad secundum Gradum angeordnet. Zwey dieser Stiftungen, eine jede mit 25 fl. C.M., sind nun zu vergeben. Jene Anverwandten, welche diese Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten, die Befreiendenschaft im 2ten Grade darstellenden Gesuche längstens bis 31. März 1823 bey der hohen Landesstelle einzureichen.

K. K. Kreisamt Laibach den 18. December 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1440. (2) Nro. 7000.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, zur Vervollständigung der von dem vorbestandenen k. k. krainerischen Landrechte mit Bescheid vom 20. May 1804, Nro. 728 bewilligten Ausfertigung der Amortisationsdicte alle jene, welche auf das vom Herrn Carl Grafen v. Kobenzel, dem Johana Bapt. Fortuna unterm 24. April 1747 verschriebene, am 24. April 1770 auf die Herrschaft Rueg und Voltsch intabulirt Cautionscapital pr. 500 fl. und dießfällige Interessen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. December 1822.

Z. 1441. (2) Nro. 7110.
Von dem kais. kön. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz v. Andrioli in proprio, und als Vater und gesetzlichen Vormundes seiner minderjährigen Kinder Carl, August, Joseph und der Clementine Maria, dann der großjährigen Franz, Eduard und der Fräule Wilhelmine v. Andrioli, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juny 1820 allhier ab intestato verstorbenen Adolph v. Andrioli, Accessisten bey der k. k. illyr. Ban-

cal-Administration, die Tagfagung auf den 27. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. December 1822.

3. 1442

(2)

Nro. 7180.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pommer, Bombardeur bey dem 2ten Jeltzeug. Artillerie-Regimente, dann Anton Pommer und des Jacob Gsilich, Veimundes der minderjährigen Maria Pommer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. November d. J. allhier verstorbenen Johann Georg Pomer, gewesenen k. k. Subernal-Registratur-Director, die Tagfagung auf den 23. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. k. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. December 1822.

3. 1443.

(2)

Nro. 7096.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andre Bergantischen Kinder und Erben, wider die Eheleute Michael und Nepomucena Sadar, Letztere geborne Schuscha, wegen schuldigen 230 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 2365 fl. 55 kr. geschätzten Hauses und Gartens in der Capuciner-Vorstadt Nro. 5 und der zwey im Laibacher Felde sub Nro. 97 et 98 liegenden, auf 266 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Gemeinacker genehmigt, und hierzu drey Termine und zwar auf den 17. Febr., 17. März und 21. April k. J. 1823, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Vicitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer der Andre Bergantischen Kinder, Curator Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. December 1822.

3. 1445.

(2)

Nro. 7109.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach in seiner Executionssache gegen Matthäus Premrou und Ant. Wirth, beyde zu Präwald, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des deren Exequirten gehörigen, auf 236 fl. geschätzten Mobilar-Vermögens, als: Kühe, Ochsen, Pferde Heues und eines mit Eisen beschlagenen Wagens genehmigt, und hierzu 3 Termine, und zwar auf den 10 und 24 Jän., dann 7. Februar k. J. in den Wohnungen der Schuldner zu Präwald, und zwar durch das hierzu delegirte Bezirksgericht Herrschaft Cenoserssch, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn dieses Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde.

Laibach den 10. December 1822.

Z. 1446.

(2)

Nro. 6927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung der Staats Herrschaft Weinhof, wider Jacob Pierz zu Schlebe, wegen an Pacht rückständigen 398 fl. 41 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung des dem Schulner gehörigen, im Stadberge des obern Theils liegenden, der Staats Herrschaft Sittich sub Berg. Urb. Nro. 115 dienstbaren Weingartens Pippan genannt, gewilliget worden. Da man hierzu drey Termine, als der erste auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 22. Februar, und endlich der dritte auf den 22. März k. J. 1823, jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Sittich mit dem Besatze angeordnet hat, daß falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungsbunstaagsatzung gedachte Realität an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden wird. So werden dessen die Kauflustigen mit dem verständiget, daß die Licitationssbedingungen sowohl in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechts, als bey dem Bezirksgerichte Sittich eingesehen werden können.

Laibach den 29. Nov. mber 1822

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1447.

Tabak-Verführungs Licitations- Ankündigung.

Nro. 5316.

(2) Über die Verführung des für Illirien erforderlichen Tabakmaterials aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld nach Laibach und zurück wird auf ein Jahr, vom Tage der vorbehaltenen höhern Ratification an gerechnet, bey der k. k. Tabak- und Stämpelgeschäften Administration in Grätz am 13. Jänner 1823 um 10 Uhr Vormittags in ihrem Amtshause in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke eine öffentliche Versteigerung, und zwar auf dreyerley Preise, nämlich:

- a) für die Wegestrecke von Fürstfeld nach Grätz;
- b) von Grätz nach Laibach, und
- c) von Fürstfeld nach Laibach, abgehalten und dem Wenigstfordernden nach dem

von den dreyerley Preisen am meisten convenirenden contractmäßig überlassen werden. Zu dieser Versteigerung werden nicht nur die k. k. privil. Großfuhrleute und jene Fuhrwesens-Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Besspannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, um die erforderlichen vollkommen brauchbaren Besspannungen stets aufbringen und nach dem jedesmahligen Bedarf stellen zu können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitsteigerungs-lustigen sich vor der Licitation über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in C. M., Banknoten öffentlichen nach dem Werthe des Wiener-Börsencurses berechneten Staatspapieren oder in auf C. M. ausgefertigten Pupillorsicherheit gewährenden Hypothekarurkunden leisten zu können, auszuweisen, und das Reugeld von 600 fl. C. M. oder Banknoten vor dem Anfange der Licitation bar zu erlegen haben.

Zugleich wird noch erinnert, daß nach abgehaltener Versteigerung, den allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Die Contractssbedingungen können in der hierämthlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Grätz den 17. Decemder 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1420.

Verlassenschafts-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allen jenen, welche auf die Verlassenschaft des am 13. October 1822 verstorbenen Martin Patte, gewesenen Besitzers einer ganzen Hube im Dorfe Kieple der Herrschaft Seisenberg zinsbar, entweder als

Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit erinnert, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 15. Jänner k. J. 1823 früh um 9 Uhr in die hiesige Bezirkskanzley zu erscheinen, da sie widrigenfalls die Anwendung des 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 30. November 1822.

3 1417. **Vicitations-Edict.** (3)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Birsbeg, von Zesta bey Vermulle de praes. 3. d. M. in die neuerlich gerichtlich versteigerliche Veräußerung der am Caustrome bey Videm befindlichen, in drey Gängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle gewilliget worden.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 13. Jänner 1823 mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Schiffmahlmühle bey dieser Tagung um den Anbothswerth pr. 700 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, es auch unter diesem Ausbothswerthe hintan gegeben werden würde; welche sothane Schiffmahlmühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an dem gedachten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gurfeld im Hause Nro. 113 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnambart den 4. December 1822.

3. 1438. (3) **Nro. 1316.**

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executive Feilbiethung der von dem Matthäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 dienstbaren, zu Unterschliffka unter Consc. Nro. 61 gelegenen ganzen Hube sammt den zugetheilten Gemeintheilen und Zulehensgründen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 21. December d., dann 25. Jänner und 1. März k. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley mit dem Versatze angeordnet worden, daß die obbenannte Hube sammt dem erwähnten Zugehör entweder im Ganzen oder in sechs Abtheilungen versteigert, und daß sie, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 12. November 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Tagung ist die Vicitation nicht geschlossen worden.

3. 1427. **E d i c t.** **Nro. 473.**

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird auf Ansuchen der nächsten Befreundten des im Jahre 1807 ad militiam gestellt, und von Seite der Militär Behörden als vermist angegebenen Joseph Koschak aus Kerschdorf, Pfarr St. Peter, Bezirk Neustadt anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an sogeniß vor dieses Gericht zu erscheinen oder dieses entweder seinem in der Person des Herrn Stephan Murgel in Neustadt aufgestellten Curator, oder auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man im Widrigen zu dessen Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt am 16. December 1822.

3. 1428. **Amortisirung eines Nägelwaaren-Lieferungsvertrages.** **Nro. 735.**

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leonhard Pibrouz, von Kropp, in die Amortisirung des Nägelwaaren-Lieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Egaga zu Kropp am 4. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Erstern auf den Schmeltz- und

Sammerstag, Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Koblisenhütte Nro. 54 und Koblarn Nro. 55, des Pextern bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust gerieth, oewilliget worden. Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzutun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt und in die Execution desselben gewilliaet werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

3. 1423.

(3)

Nro. 1082.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Job. v. Jaksitsch zu Krapsenfeld, in Folge dießgerichtlicher Erledigung in die Versteigerung seiner eigenthümlichen $\frac{3}{4}$ Hube 5. Nro. 6, zu Krapsenfeld gewilliget, und hierzu drey Tagsetzungen, das ist der 27. Februar, 22. März und 28. April k. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und ihre Bestandtheile, so wie die Licitationbedingnisse können täglich in dieser Gerichtsanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. December 1822.

3. 1424.

Zeilbiethungs-Edict.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Michelschürsch zu Kostel, gegen Mathias Marnizel zu Krefaon, wegen schuldigen 200 fl. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Versteigerung der zu Krefaon liegenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, dem Pextern gehörigen Realitäten, und die Mobilien, als Vieh, Getreid. u. gewilliget und hierzu drey Tagsetzungen, das ist der 7. Jänner, 6. Februar und 6. März k. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität so wie die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtsanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. December 1822.

3. 1419.

E d i c t.

Nro. 705.

(3) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 6. d. M. in die vom Herrn Uloß Freyherrn v. Ufalterer angeführte neuerliche Zeilbiethung oder zum Verlasse des verstorbenen Anton Wirt zu Sajeusche gehörigen Realitäten, bestehend in der, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 431 dienstbaren ganzen Kaufrechtsbawe und Käufche, im neuerlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1394 fl., dann der zur Pfarrgült Zauchen sub Urb. Nro. 2 unterthänigen, gerichtlich auf 493 fl. 50 kr. geschätzten Kaufrechtsbawe, wegen aus dem Urtheile vom 6. July 1815 schuldigen 270 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsetzung auf den 18. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsanzley mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey dieser einzigen Zeilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Zeilbiethungsbedingnisse so wie das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen und hiervon auch Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1822.